

Die Souveränität Liechtensteins

von Georg Malin

Es ist Mittwoch der 27. Juli 1949. Der Sicherheitsrat der UNO tagt in Lake Success. Der Vertreter Russlands sagt: «Erstens, und das ist ein Faktor auf den schon hingewiesen worden ist, Liechtenstein ist nicht im Stande die Unabhängigkeit seiner Auslandsvertretung zu garantieren. Es kann dies nur durch Vermittlung der Schweiz. Zweitens, Liechtenstein hat eine Zollunion mit der Schweiz geschlossen; es ist deshalb im Hinblick auf Zoll auch nicht unabhängig. Drittens, Liechtenstein hat kein eigenes Geld und bringt nur Schweizergeld in Umlauf. Viertens, Liechtenstein hat keine eigene Post; die Schweiz versieht diesen Dienst; dasselbe gilt für den Telegraph. Was bleibt von der Souveränität Liechtensteins? In der Tat: nichts.»¹

Liechtenstein aber feiert nächsten Sommer «Hundertfünfzig Jahre souveränes Fürstentum». Welch ein Streit! Die Feststellung einer Weltmacht widersteht unserer Eigenstaatlichkeit.

Gehen wir den Weg der Besinnung: Besinnung ist nach einer Definition Martin Heideggers «der Mut, die Wahrheit der eigenen Voraussetzungen und den Raum der eigenen Ziele zum Fragwürdigsten zu machen».² Nehmen wir selbst die Möglichkeit der Verneinung unserer Souveränität auf uns: liefern wir uns dem Fragen aus. Für dieses Tun müssen wir uns ausrüsten. Welches sind die besten Vorkehrungen, um nicht in Ab- und Irrwege und in die Fallen falscher Schlüsse zu geraten? Wohl klare Begriffe. Welche Begriffe

1. Regierungsarchiv, Aktenbündel 248, Akt Nr. 498, Nations Unies, Conseil de Sécurité, Compte rendu sténographique de la 432^{ème} séance tenue à Lake Success, New York mercredi le 27 juillet 1949 à 15 heures.

2. Heidegger Martin, Holzwege, Frankfurt a. M. 1952, 69.